

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Grevenbroich vom 10.12.2003 in der Fassung der Satzung vom 12.12.2011 zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Grevenbroich (Friedhofssatzung) wird der Ablauf des Nutzungsrechts an den nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Reihengrabfelder stehen zur Abräumung an. Innerhalb von sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Bekanntmachung können die Grabaufbauten von den Inhabern der Grabnummernkarte selbst abgeräumt werden. Nach Ablauf von sechs Monaten kann die Friedhofsverwaltung frei über die Reihengrabstätten verfügen und wird diese abräumen. Ein Anspruch auf Aufbewahrung oder Herausgabe der abgeräumten Grabaufbauten besteht nicht.

Friedhof Neuenhausen

Feld	Reihe	Nr.		
C/D		1	1	Menschinski, Siegesmund 1981
			2	Jost, Anna Adeline Ernestine 1981
			3	Domke, Elke 1981
			4	Hundtke, Michael 1981
			5	Kobert, Gertrud 1981
			6	Grünter, Peter Helmut 1982
			7	Gehring, Anne Margarete Katharina 1982
			8	Welsch, Emilie 1982
			9	Schneider, Katharina 1982
			10	Schiffer, Mechthilde 1982
			11	Reinartz, Jakob 1982
			12	Bearden, Waltraud 1982
			13	Heinrichs, Anton 1985
			14	Kadau, Cäcilia 1985
			15	Dilly, Andreas 1986
			16	Schneider, Anna Christina 1986
			17	Altendorf, Werner Friedrich Hermann 1986
			18	Weschkalnies, Martha 1986
				Weschkalnies, Olav Hans 1993
			19	Müller, Auguste 1986
20	Burwitz, Margarete Meta Hedwig 1986			
2		2	1	Patzwaldt, Ludwig 1982
			2	Adomeit, Kurt Fritz 1982
			3	Schott, Berta Minna 1982

		Schott, Frieda Ursula	1994
	4	Hasselbring, Olga Elisabeth Hedwig	1982
	5	Denk, Elisabeth	1982
	6	Ledig, Kurt Helmut	1982
	7	Bronikowski, Heinrich	1983
	8	Selin, Maria Margarete	1983
	9	Kotremba, Egon Josef	1983
	10	Kietschky, Adolf Gustav	1983
	11	Mahlberg, Elfriede Hulda	1983
	12	Koch, Theodor Wilhlem	1983
	13	Komnick, Gerte Johanna	1985
	14	Röder, Willy Georg Friedrich	1985
	15	Walther, Martha	1986
	16	Faulstich, Martha Elisabeth	1986
	17	Wolf, Cornelius Johann	1986
	18	Chylinski, Erna Gertrud	1986
	19	Kessel, Sibilla	1986
	20	Kögel, Georg Josef	1986
3	1	Schmidt, Emma Luise	1983
	2	Klüm, Marianne	1983
	3	Sauer, Josef Felix	1983
	4	Piel, Marika	1983
	5	Ledig, Gertrud	1983
	6	Hutter, Rudolf	1984
	7	Franken, Magdalena	1984
	8	Kiersch, Ralf Harry	1984
	9	Bärwolf, Hans Georg	1984
	10	Caspers, Elisabeth	1984
	11	Lawrenz, Anna Luzia	1984
	12	Selin, Johann Gustav	1984
	13	Wielig, Gertrud	1985
	14	Schmitz, Jutta Helga	1985
	15	Daffner, Eva	1986
	16	Kähler, Emma Erna	1986
	17	Martin-Camona, Regino	1986
	18	Laudahn, Horst Gerhard	1986
	19	von Malottki, Edmund-Karl	1987
	20	Gradtko, Erwin Ernst	1987
4	1	Michalski, Maria Anna	1984
	2	Przybyla, Sophia	1984
	3	Gehring, Hans-Jürgen	1984
	4	Mehner, Max Wolfgang	1984
	5	Rebstock, Lotte Elisabeth Elli	1985
	6	Geritschke, Lieselotte	1985
	7	Borghans, Maria Margareta	1985
	9	Leonhardt, Elisabeth Auguste	1985
	10	Kreisel, Richard	1985
	11	Möller, Bernd Rudolf	1985
	12	Weitz, Katharina	1986
	13	Zimmermann, Brigitte	1986
	14	Kochanek, Paul	1986
	15	Kuderski, Maria	1986
	16	Sadurski, Hildegard	1986
	17	Adolphs, Friedrich	1987
	18	Langen, Christina	1987
	19	Colditz, Marie Martha	1987

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, finden die **Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen in NRW** statt.

Gewählt werden:

- a) die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- b) die Vertretung des Rhein-Kreises Neuss (Kreistag)
- c) die Vertretung der Stadt Grevenbroich (Stadtrat)

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke wiederum sind jeweils in zwei Stimmbezirke unterteilt. In jedem der insgesamt 50 Stimmbezirke befindet sich ein Wahllokal.

Für die Wahlen zum Kreistag ist das Kreisgebiet in 33 Wahlbezirke eingeteilt. Die Kreiswahlbezirke 23, 24, 25, 26 und 27 erstrecken sich auf das Stadtgebiet Grevenbroich.

Der Kreiswahlbezirk 23 umfasst die Stadtwahlbezirke 13, 15, 16, 17 und 18;
der Kreiswahlbezirk 24 umfasst die Stadtwahlbezirke 12, 14, 19, 20 und 21;
der Kreiswahlbezirk 25 umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2, 3, 4 und 5;
der Kreiswahlbezirk 26 umfasst die Stadtwahlbezirke 6, 7, 8, 9 und 10;
der Kreiswahlbezirk 27 umfasst die Stadtwahlbezirke 11, 22, 23, 24 und 25.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stimmbezirk	Wahllokal
Wahlbezirk	Adresse
Kreiswahlbezirk	barrierefrei
0011	Kath. Grundschule Noithausen
1	Fröbelstr. 19
25	Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche
1	Noithausener Str. 77
25	Ja
0021	Gesamtschule Orken II
2	Hans-Sachs-Straße 30
25	Ja
0022	Gesamtschule Orken II
2	Hans-Sachs-Straße 30
25	Ja
0031	Erich-Kästner-Schule Elsen
3	Goethestr. 119
25	Ja
0032	Erich-Kästner-Schule Elsen
3	Goethestr. 119
25	Ja
0041	Erich-Kästner-Schule

4		Hebbelstr. 1
25		Ja
0042	Erich-Kästner-Schule	
4		Hebbelstr. 1
25		Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus Laach (Alte Schule)	
5		Wiesenstr. 5
25		Nein
0052	Pfarrsaal Elfgen	
5		An St. Georg 1
25		Ja
0061	Museum Villa Erckens	
6		Am Stadtpark 1
26		Nein
0062	VHS-Bildungszentrum	
6		Bergheimer Str. 44
26		Nein
0071	Albert-Schweitzer-Haus	
7		Am Ständehaus 10
26		Ja
0072	Barbarahaus d. Caritasverbandes	
7		Montanusstr. 40
26		Ja
0081	Erasmus-Gymnasium	
8		Röntgenstr. 2
26		Ja
0082	Erasmus-Gymnasium	
8		Röntgenstr. 2
26		Ja
0091	Grundschule St. Josef	
9		Erftwerkstr. 50
26		Nein
0092	Grundschule St. Josef	
9		Erftwerkstr. 50
26		Nein
0101	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	
10		Von-Bodelschwingh-Str.
26		Ja
0102	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	
10		Von-Bodelschwingh-Str.
26		Ja
0111	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	
11		Willibrordusstr. 2
27		Nein
0112	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	
11		Willibrordusstr. 2
27		Nein
0121	Gemeinschafts-Grundschule Allrath	
12		Allrather Platz 12
24		Ja
0122	Kindergarten Barrenstein	
12		Hoeninger Str. 2
24		Ja

0131	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	
13	Schulstr. 5	
23		Ja
0132	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	
13	Schulstr. 5	
23		Ja
0141	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	
14	St.-Clemens-Str. 2A	
24		Nein
0142	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	
14	St.-Clemens-Str. 2A	
24		Nein
0151	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	
15	St.-Clemens-Str. 2A	
23		Nein
0152	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	
15	St.-Clemens-Str. 2A	
23		Nein
0161	Jakobus-Schule Neukirchen	
16	An den Hecken 4	
23		Nein
0162	Jakobus-Schule Neukirchen	
16	An den Hecken 4	
23		Nein
0171	Jakobus-Schule Neukirchen	
17	An den Hecken 4	
23		Nein
0172	Kindergarten Hülchrath	
17	Calvinerbuschstr. 10 A	
23		Ja
0181	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	
18	St.-Clemens-Str. 2A	
23		Nein
0182	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	
18	St.-Clemens-Str. 2A	
23		Nein
0191	Kindergarten Langwaden	
19	St.-Norbert-Str. 23	
24		Ja
0192	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	
19	Oststr. 20	
24		Ja
0201	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	
20	Oststr. 20	
24		Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn Realschule	
20	Heyerweg 12	
24		Ja
0211	Dietrich-Uhlhorn-Realschule	
21	Heyerweg 12	
24		Ja

0212	Dietrich-Uhlhorn-Realschule
21	Heyerweg 12
24	Ja
0221	Martin-Luther-King-Schule
22	Weidenpeschstr. 3
27	Nein
0222	Martin-Luther-King-Schule
22	Weidenpeschstr. 3
27	Nein
0231	Viktoria Grundschule Neurath
23	Frimmersdorfer Str. 114
27	Ja
0232	Viktoria Grundschule Neurath
23	Frimmersdorfer Str. 114
27	Ja
0241	Grundschule Erftaue
24	Hünselerstr. 3
27	Ja
0242	Grundschule Erftaue
24	Hünselerstr. 3
27	Ja
0251	Grundschule Erftaue
25	Hünselerstr. 3
27	Ja
0252	Grundschule Erftaue
25	Hünselerstr. 3
27	Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal (Europawahl) bzw. jedes beliebige barrierefreie Wahllokal innerhalb eines Kommunalwahlbezirks (Kommunalwahlen) aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 23.05.2014, 18:00 Uhr, zu beantragen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in der Kath. Hauptschule, Parkstraße 1, Grevenbroich-Stadtmitte, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Er gibt seine Stimme geheim ab. Der/Die Stimmzettel muss/müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe/n nicht erkennbar ist. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Europawahl

Für die Europawahl werden weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 74 cm lang, verwendet. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung, bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Für die Kommunalwahlen

Für die Kreistagswahl werden grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang und für die Wahl zur Vertretung des Stadtrates grüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck, 29 cm lang, verwendet. Der Wähler hat für den Kreistag und für die Vertretung des Stadtrates jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer die Bewerber in den Wahlbezirken, die Bezeichnung der Partei mit den ersten drei Bewerbern der zugelassenen Vorschlägen in den Reservelisten und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Europawahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen bzw. können an der Kommunalwahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem/den Stimmzetteln -im verschlossenen Stimmzettelumschlag- und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr (Kommunalwahlen) bzw. bis 18.00 Uhr (Europawahl)** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz, 25 Kommunalwahlgesetz). Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
7. Gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes ist das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.
Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes ist aus den Ergebnissen der Wahlen zu den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte unter Wahrung des Wahlgeheimnisses eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage zu erstellen und zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahl-/Stimmbezirken wird sowohl bei der Europawahl als auch bei der Kreistagswahl die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke für die Europawahl trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den statistischen Ämtern der Länder. Die Stimmbezirke bei der Kreistagswahl werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) im Einvernehmen mit dem Innenministerium ausgewählt. Danach wurde für die Stadt Grevenbroich für die Europawahl sowohl als auch für die Kreistagswahl der Wahl-/Stimmbezirk 0121 Gemeindegrundschule Allrath, Allrather Platz. 12 als Stichprobenwahlbezirk ausgewählt.
8. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 06.05.2014

Ursula Kwasny,
Bürgermeisterin als Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

2. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die **Wahl zum Integrationsrat** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Der Integrationsrat der Stadt Grevenbroich setzt sich zusammen aus 15 Mitgliedern, von denen 10 am 25.05.2014 durch die Wahlberechtigten gewählt und 5 Mitglieder vom Rat der Stadt Grevenbroich aus seiner Mitte bestellt werden.

3. Das Stadtgebiet ist in 50 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem Stimmbezirk befindet sich ein Wahllokal.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stimmbezirk	Wahllokal Adresse, barrierefrei
0011	Kath. Grundschule Noithausen Fröbelstr. 19, Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche Noithausener Str. 77, Ja
0021	Gesamtschule Orken II Hans-Sachs-Straße 30, Ja
0022	Gesamtschule Orken II Hans-Sachs-Straße 30, Ja
0031	Erich-Kästner-Schule Elsen Goethestr. 119, Ja
0032	Erich-Kästner-Schule Elsen Goethestr. 119, Ja
0041	Erich-Kästner-Schule Hebbelstr. 1; Ja
0042	Erich-Kästner-Schule Hebbelstr. 1, Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus Laach (Alte Schule) Wiesenstr. 5, Nein
0052	Pfarrsaal Elfgen An St. Georg 1, Ja
0061	Museum Villa Erckens Am Stadtpark 1, Nein
0062	VHS-Bildungszentrum Bergheimer Str. 44, Nein
0071	Albert-Schweitzer-Haus Am Ständehaus 10, Ja
0072	Barbarahaus d. Caritasverbandes Montanusstr. 40, Ja
0081	Erasmus-Gymnasium Röntgenstr. 2, Ja
0082	Erasmus-Gymnasium Röntgenstr. 2, Ja
0091	Grundschule St. Josef Erfwerkstr. 50, Nein
0092	Grundschule St. Josef

		Erfwerkstr. 50, Nein
0101	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Von-Bodelschwingh-Str., Ja
0102	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	Von-Bodelschwingh-Str., Ja
0111	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	Willibrordusstr. 2, Nein
0112	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen	Willibrordusstr. 2, Nein
0121	Gemeinschafts-Grundschule Allrath	Allrather Platz 12, Ja
0122	Kindergarten Barrenstein	Hoeninger Str. 2, Ja
0131	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	Schulstr. 5, Ja
0132	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden	Schulstr. 5, Ja
0141	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A, Nein
0142	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A, Nein
0151	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A, Nein
0152	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A, Nein
0161	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4, Nein
0162	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4, Nein
0171	Jakobus-Schule Neukirchen	An den Hecken 4, Nein
0172	Kindergarten Hülchrath	Calvinerbushstr. 10 A, Ja
0181	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A, Nein
0182	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen	St.-Clemens-Str. 2A, Nein
0191	Kindergarten Langwaden	St.-Norbert-Str. 23, Ja
0192	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	Oststr. 20, Ja
0201	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven	Oststr. 20, Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn Realschule	Heyerweg 12, Ja
0211	Dietrich-Uhlhorn-Realschule	

	Heyerweg 12, Ja
0212	Dietrich-Uhlhorn-Realschule Heyerweg 12, Ja
0221	Martin-Luther-King-Schule Weidenpeschstr. 3, Nein
0222	Martin-Luther-King-Schule Weidenpeschstr. 3, Nein
0231	Viktoria Grundschule Neurath Frimmersdorfer Str. 114, Ja
0232	Viktoria Grundschule Neurath Frimmersdorfer Str. 114, Ja
0241	Grundschule Erftaue Hünselerstr. 3, Ja
0242	Grundschule Erftaue Hünselerstr. 3, Ja
0251	Grundschule Erftaue Hünselerstr. 3, Ja
0252	Grundschule Erftaue Hünselerstr. 3, Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal im Stadtgebiet Grevenbroich aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 23.05.2014, 18:00 Uhr, zu beantragen.

Die in den einzelnen Stimmbezirken abgegebenen Stimmen für die Integrationsratswahl werden abweichend von § 29 KWahlG zentral ausgezählt. Dazu werden die Wahlurnen für die Stimmzettel zur Integrationsratswahl nach Schließung der Wahllokale eingesammelt und einem eigens eingerichteten Wahlvorstand zur Auszählung der Wählerstimmen (Auszählungsvorstand) übergeben. Die Wahlurnen werden geleert und zur Wahrung des Wahlgeheimnisses deren Inhalte zusammengeführt.

Der zentrale Auszählungsvorstand für die Urnen- und Briefwahl tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses um 17.00 Uhr im Alten Rathaus, Besprechungsraum 1, Am Markt 1, Grevenbroich-Stadtmitte, zusammen.

4. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel in oranger Farbe, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Wähler kann nur einen Bewerber kennzeichnen.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle oder in einem Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Auszählungsvorstand (Altes Rathaus, Besprechungsraum 1, Am Markt 1, Grevenbroich-Stadtmitte) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zum Integrationsrat
 - durch Briefwahl oder
 - durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Stadtgebietes teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel -im verschlossenen Stimmzettelumschlag- und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 06.05.2014

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin als Wahlleiterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN